Sankt Andreas
pflegehilfe

Der Pflegeratgeber

Mein Zuhause Bleibt Unersetzbar

Ihr Partner für eine zuverlässige und legale Rundum-Betreuung zu Hause.

www.sankt-andreas-pflegehilfe.de

Der Ratgeber auf einen Blick

- Vorwort 3
- Unternehmensvorstellung 4
  - Über uns 4
  - Das Sankt Andreas Modell - unabhängige und kundenorientierte Pflegepersonalvermittlung 5
- Das Sankt Andreas-Auswahlverfahren 6
- Der Ablauf des Sankt Andreas-Bedarfsanalyse-Prozesses 8
- Vorbereitung zur Begutachtung zum Pflegegrad 9
  - Persönliche Checkliste zur Vorbereitung auf die MD-Begutachtung 10
- Kosten der Betreuung in häuslicher Gemeinschaft (sog. 24-Stunden-Pflege) 12
  - Beispielrechnung 12
  - Kosten & Refinanzierungsmöglichkeiten 12
- Tabellarischer Überblick über die Leistungen der Pflegekasse 13
- Fragen & Antworten 15
- Kreiszyklus - Optische Darstellung der Vorteile des Sankt Andreas-Modells 17
- Zuschüsse 18
- Lexikon A-Z 21
- Notizen 23

Vorwort - ein persönliches Wort

Das Älterwerden in unserer Gesellschaft sowie der demografische Wandel in Deutschland sind seit Langem bedeutende und häufig diskutierte Themen.

Der kontinuierlich steigende Bedarf an Pflegepersonal bei gleichzeitigem Mangel stellt unsere Gesellschaft vor große Aufgaben.

Es gilt, neue und verbesserte Konzepte für die Betreuung und Pflege älterer Menschen zu entwickeln – genau das sehen wir als unsere Aufgabe in der Vermittlung qualifizierter Pflegekräfte. Was könnte erfüllender und wünschenswerter sein, als im vertrauten Zuhause in Würde und mit verlässlicher Unterstützung alt zu werden?

Unserer Philosophie und unserem Leitgedanken liegt die alte Weisheit „Alte Bäume verpflanzt man nicht“ zugrunde. Uns liegt ganz besonders am Herzen, einen anstehenden Umzug in eine Pflegeinrichtung mit Eintritt der Pflegebedürftigkeit abzuwenden und zu vermeiden. Stattdessen sehen wir es als unsere Aufgabe, die passende, qualifizierte und motivierte Pflegekraft mit Herz, Kompetenz und Einfühlungsvermögen für Sie und die jeweilige Situation zu finden und zu vermitteln.

Deutschlandweit stellen wir uns mit unseren Beratern vor Ort mit dem Fokus auf kompetente Beratung, Vermittlung und Betreuung dieser Aufgabe.

Senioren schätzen die vertraute Wohnumgebung

In der vertrauten Umgebung fühlt man sich gut und geborgen. Wir teilen diese Überzeugung und setzen uns dafür ein, dass sich hilfs- und pflegebedürftige Menschen auch im Alter so lange wie möglich in ihrem eigenen Zuhause sicher und wohl fühlen können.

Wir sind Sankt Andreas Pflegehilfe

Das Team von Sankt Andreas verfügt über mehr als ein Jahrzehnt an Erfahrung in der häuslichen Pflege.

Im Jahr 2015 haben wir uns dazu entschlossen, ein Unternehmen zur Vermittlung von Pflegekräften zu gründen – mit dem Anspruch, hohe Standards sowohl im Vermittlungsprozess als auch in der Betreuung der Kunden und der Pflege selbst zu gewährleisten.

Bei Sankt Andreas Pflegehilfe stehen für uns die Bedürfnisse der betreuten Familien ebenso im Mittelpunkt wie die der Pflegekräfte. Denn nur durch eine enge, partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen uns, den Angehörigen und der Pflegehilfe lassen sich gute und nachhaltige Ergebnisse erzielen.

Mit Unterstützung unserer Partner vor Ort sind wir bundesweit tätig.

Unsere Standorte befinden sich in der Nähe von Bad Reichenhall sowie in Elbing (Polen) und Sibiu (Rumänien).

Seit unserer Gründung konnten wir mit über 20 Mitarbeitenden und Kooperationspartnern mehr als 1.000 Familien erfolgreich Pflegehilfen aus Osteuropa vermitteln – und so eine würdevolle, menschliche Alternative zum Pflegeheim schaffen.

Dieser Erfolg spornt uns an, Ihnen auch weiterhin mit einem hervorragenden Service zur Seite zu stehen.

Wir vermitteln Pflegehilfen für die Betreuung in häuslicher Gemeinschaft.

Sankt Andreas ist die Alternative zum Pflegenotstand in Deutschland. Wir finden für Sie eine Betreuungskraft zur Pflege-Unterstützung im eigenen Zuhause (sog. 24-Stunden-Pflege).

Eine körperliche Beeinträchtigung, eine chronische Krankheit, Demenz oder generell die Auswirkungen des Alterns: Es gibt viele Gründe, warum ein Mensch Pflege benötigt.

Der Eintritt der Pflegebedürftigkeit ist dabei ein kritisches Lebensereignis, das sowohl den Pflegebedürftigen, als auch das gesamte soziale Umfeld vor viele Fragen und große Herausforderungen stellt. Vor allem, wenn der Pflegebedürftige zuhause bleiben möchte.

Mehr Über uns finden Sie online unter
www.sankt-andreas-pflegehilfe.de/ueber-uns/

Das Sankt Andreas-Modell – Unabhängige und kundenorientierte Pflegepersonal-vermittlung

In Deutschland herrscht ein akuter Mangel an Pflegekräften. Betreuungspersonal aus dem Ausland stellt dabei eine sinnvolle und bewährte Lösung dar. Sankt Andreas vermittelt unabhängig und transparent Pflegehilfen aus europäischen Ländern an deutsche Haushalte. Doch wie läuft dieser Prozess genau ab?

Im Auftrag pflegebedürftiger Menschen und ihren Familien wählen wir aus einer Vielzahl geeigneter Betreuungskräfte die passende Person für Ihre individuelle Situation aus. Unsere eigene Rekrutierung in Polen und Rumänien, gestützt durch ein Netzwerk erfahrener Partneragenturen in mehreren Ländern, verleiht uns deutlich mehr Flexibilität als anderen Anbietern. Durch unsere europaweiten Kooperationen haben wir Zugang zu einem breiten Angebot qualifizierter Pflegehilfen und finden die Betreuungskraft, die ideal zu Ihren Vorstellungen passt.

Wir übernehmen für Sie die Kommunikation und Verhandlungen mit den ausländischen Agenturen zu Verträgen, Leistungen und Preisen, um das optimale Angebot für Sie zu sichern. Gleichzeitig unterstützen wir Sie aktiv bei der Auswahl und erklären Ihnen, worauf Sie achten sollten. Auch bei rechtlichen Fragen stehen wir beratend zur Seite. Wir legen großen Wert auf rechtskonforme Vertragsgestaltung nach deutschem Recht und nehmen Ihnen sämtliche Arbeitgeberpflichten ab. Kurz gesagt: Unser Service bildet die stabile Grundlage für ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben in vertrauter Umgebung. Und wenn doch einmal etwas nicht wie geplant läuft – wir sind für Sie da.

Viele Interessierte fragen uns, wie wir objektiv bleiben und nicht einfach die Pflegekraft vermitteln, die uns die höchste Ertrag bringt. Unsere Antwort: Wir streben langfristige Kudenzufriedenheit an – denn nur so entsteht Vertrauen und Weiterempfehlung.

Unsere Pflegekräfte wohnen bei den Pflegebedürftigen und erledigen folgende Aufgaben:

HAUSHALT

- Kochen und Nahrungszubereitung
- Waschen und Bügeln
- Reinigen
- Aufräumen
- Leichte Gartenarbeit und Pflanzenpflege
- Einkaufen und außerhäusliche Besorgungen

BETREUUNG & PFLEGE

- An- und Auskleiden
- Toilettengang und Inkontinenzversorgung
- Hilfe beim An- und Auskleiden, beim Aufstehen und Zubettgehen
- Körperpflege wie z.B. Waschen, Baden, Mundhygiene, Haarpflege und Hautpflege
- Ansprechpartner und Vertrauensperson
- Mobilisierung und Bewegung, Gehen und Treppensteigen
- Begleitung zu Arztbesuchen und Fahrdienste
- Spaziergänge und Ausflüge
- Hilfe bei Nahrungs- und Getränkeaufnahme

Mehr zu unserer Betreuung & Pflege Zuhause finden Sie online unter
www.sankt-andreas-pflegehilfe.de/leistungen-angebote/betreuung-pflege-zuhause/

Das Sankt Andreas-Auswahlverfahren

Seit vielen Jahren sind wir im Bereich ausländischer Pflegehilfen aktiv. Wir bieten einen unabhängigen, umfassenden Überblick und unterstützen Sie dabei, basierend auf Ihren individuellen Bedürfnissen und Erwartungen, die optimale Pflegekraft zu finden. Die Einbindung der pflegebedürftigen Person, ihrer Angehörigen sowie der Betreuungskraft ist für uns essenziell – denn das Wohlbefinden und die Zufriedenheit aller Beteiligten stehen im Mittelpunkt.

Hier sehen Sie, wie unser Auswahl-Prozess funktioniert:

PFLEGEHILFE

⊕ Registrierung:
Interessierte Pflegehilfen werden bei einer Agentur in ihrem Heimatland registriert. Sankt Andreas arbeitet nur mit geprüften Agenturen, deren Screening-Prozess auch fachliche, soziale und persönliche Kompetenzen erfasst.

⊕ Matching:
Nach dem mit den Pflegebedürftigen und deren Angehörigen definierten Bedürfnisprofil wird nach geeigneten Kräften gesucht. Je nach Bedürfnisanspruch haben Sie die Wahl zwischen mehreren Angeboten.

⊕ Anreise:
Sobald für den Pflegebedürftigen eine passende Pflegehilfe gefunden wurde, wird die Anreise organisiert und ein Ankunftsdatum vereinbart.

⊕ Die Pflegehilfe wird Teil der Familie:

Die Pflegehilfe lebt wie ein Familienmitglied im Haus des Pflegebedürftigen und ermöglicht damit eine engmaschige Betreuung in häuslicher Gemeinschaft (sog. 24-Stunden-Betreuung).

PFLEGEBEDÜRFTIGE,
PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

⊕ Interessensbekundung:
Familien, die Interesse an einer ausländischen Pflegehilfe bekunden, werden von einem lokalen Berater kontaktiert und von diesem durch den Bedarfsanalyse-Prozess geführt. Der Prozess umfasst

- ✓ ein Erstgespräch
- ✓ einen Betreuungsfragebogen
- ✓ einen persönlichen Beratungstermin

zur Klärung aller Fragen.

Im Rahmen dieses Termins zeigen wir Ihnen auch, wie sich die Kosten zusammensetzen und welche staatlichen Unterstützungsleistungen Sie nutzen können.

⊕ Aufnahme in das Sankt Andreas-Programm:
Sobald Sie aufgenommen wurden, beginnt die Suche nach einer geeigneten Pflegehilfe. Ihr lokaler Berater wird Ihnen alle in Frage kommenden Profile präsentieren und gemeinsam mit Ihnen die perfekte Übereinstimmung finden.

⊕ Nach Ankunft:
Nachdem Ihre Pflegehilfe angekommen ist und eingearbeitet wurde, vergewissert sich Ihr Berater Ihrer Zufriedenheit. Er bleibt während der gesamten Zeit, die die Pflegehilfe in Ihrem Haushalt verbringt, Ihr Ansprechpartner.

Mehr zu unserem Auswahlverfahren finden Sie online unter
www.sankt-andreas-pflegehilfe.de/informationen/ablauf-des-vermittlungsprozesses/

Mehr zu Ihrem Berater vor Ort finden Sie online unter
www.sankt-andreas-pflegehilfe.de/berater-vor-ort/

Der Ablauf des Sankt Andreas - Bedarfsanalyse-Prozesses

Das Erstgespräch

1. Gespräch

Ihr Berater kommt zum Kennenlernen, übergibt den Betreuungsfragebogen, verschafft sich einen ersten Eindruck über die bestehende Situation und Dringlichkeit.

- Welche Anträge sind zu stellen - Pflegegrad etc.
- Hinweis auf Pflegetagebuch

2. Betreuungsfragebogen ausfüllen

Betreuungsfragebogen ausfüllen - viele und umfangreiche Informationen zur Situation müssen angegeben werden / Fragen entstehen

3. Fragen klären

Beratungsgespräch - Fragen werden geklärt.

- Zusammensetzung der Kosten werden erklärt
- Staatliche Unterstützung erläutert
- Antragstellung

Vorbereitung zur Begutachtung zum Pflegegrad

Wollen Sie einen Antrag auf Pflegeleistungen stellen, sollten Sie vor der Begutachtung durch den MD oder MEDICPROOF ein Pflegetagebuch führen. Denn bevor die Pflegekasse über Ihren Leistungsantrag entscheidet, findet eine Begutachtung der pflegebedürftigen Person durch den MD / MEDICPROOF statt.

Pflegebedürftigkeit dokumentieren

Dabei ist es für den MD / MEDICPROOF nicht immer einfach, den wirklichen Umfang der individuellen Pflegebedürftigkeit zu ermitteln und daher hoffen die Gutachter auf Ihre Mithilfe. Ein Pflegetagebuch kann zudem wichtig werden, wenn Sie gegen Ihre Pflegeeinstufung Widerspruch erheben möchten.

Tragen Sie ein, bei welchen Tätigkeiten im Rahmen der sechs Module regelmäßig Unterstützung benötigt wird. Ein Pflegetagebuch ist keine Pflicht, hilft aber das Maß der Selbstständigkeit über einen längeren Zeitraum festzustellen und zu dokumentieren.

Selbstbestimmt leben - es geht um mehr als Haushalt

Es geht um Gemeinsamkeit statt Einsamkeit.
Fürsorge, Unterstützung und Selbstbestimmtheit.
Kurzum um Lebensqualität und Lebensfreude.

Mehr zu unseren Betreuungsangeboten finden Sie online unter
www.sankt-andreas-pflegehilfe.de/leistungen-angebote/betreuungsangebote/

Zudem können Sie sich jederzeit selbst ein realistisches Bild über die Situation und Einstufung des MD auf unserem Pflegegradrechner machen, sowie eine Pflegekraft für direkte Einsätze mit unseren Kunden auswählen.

Persönliche Checkliste

Zur Vorbereitung auf die MDK-Begutachtung

	vorhanden	bereitgelegt
Krankenhaus-, Rehabilitations- und Arztberichte	◯	◯
Pflegeberichte z. B. Überleitungsberichte von ambulanten und stationären Einrichtungen	◯	◯
Pflegedokumentationen	◯	◯
Vorliegende sozialmedizinische Gutachten z. B. zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit, Rehabilitationsgutachten	◯	◯
Eventuell von der antragstellenden Person vorgelegte Aufzeichnungen über den Pflegeverlauf z. B. Anfallskalender, Schmerzprotokolle	◯	◯
Medikamentenplan und Medikamente	◯	◯
Vollmachten und Verfügungen z. B. Betreuungsverfügung	◯	◯

Bemerkungen

Kosten der Betreuung in häuslicher Gemeinschaft (sog. 24-Stunden-Pflege)

Die Kosten der Betreuung variieren je nach Hilfsbedürftigkeit des individuellen Pflegefalls, sowie den Qualifikationen der Betreuungskraft.

Dabei können Sie bei Sankt Andreas entscheiden, welche Qualifikationen Sie sich wünschen, beziehungsweise welche für Ihren Angehörigen sinnvoll sind:

- eine Betreuung mit viel oder wenig Betreuungserfahrung
- mit wenig, ausreichenden oder guten Deutschkenntnissen
- Krankenschwester, zuverlässige Haushaltshilfe, etc.

Gemeinsam legen wir fest, welches Arbeitspensum erwünscht und notwendig ist, um die bestmögliche Betreuung darzustellen.

- Fällt regelmäßige Nachtarbeit an?
- Sind zwei Personen zu betreuen oder nur eine?
- Sind noch andere Personen im Haushalt zu versorgen?
- Sind Familienangehörige im Haus, die mithelfen können?
- Kommt zusätzlich ein Pflegedienst?

Je nach Diagnose, Pflegesituation, Anforderungen an die Qualifikation der Pflegehilfe und Ihren persönlichen Vorstellungen, werden wir gemeinsam eine auf Sie oder Ihren Angehörigen individuell zugeschnittene Pflegelösung erarbeiten und realisieren. Dabei steht Ihnen Sankt Andreas mit einer kostenlosen Beratung und unverbindlichen Angeboten zur Seite.

Die aktuellen Preise für Betreuungdienstleistungen richten sich vor allem nach:

- Den aktuell gültigen Mindestlöhnen im Heimat- oder Entsendeland
- Nach dem aktuell gültigen Mindestlohn in Deutschland
- Nach den Gehaltsanforderungen der einzelnen Betreuungkräften
- Nach der Höhe der zu bezahlenden Steuern, Sozialabgaben und Versicherungen
- Nach der Höhe der zu bezahlenden An- und Abreisekosten
- Nach den wesentlichen Anforderungen des jeweiligen Einsatzes und den Deutsch- und anderen Sprachkenntnissen der Betreuungskräfte

Die aktuell gültigen Preise finden Sie online unter www.sankt-andreas-pflegehilfe.de/informationen/kosten-betreuung-pflege-zuhause/

Wir bei Sankt Andreas haben den Anspruch, der Komplexität der Pflege zu Hause gerecht zu werden. Daher ergänzen zusätzliche Leistungen das normale Betreuungs- und Pflegeangebot.

So werden Sie bzw. Ihre Familie noch besser entlastet und Ihren individuellen Bedürfnissen Rechnung getragen:

Express	Demenz Plus	Med	Kurzzeit	Intensiv
Regulärer Preis +500,00 € pro Monat	Regulärer Preis +200,00 € pro Monat	Regulärer Preis +500,00 € pro Monat	Regulärer Preis +200,00 € pro Monat	Regulärer Preis +800,00 € pro Monat

Beispielrechnung

Kosten des Betreuungsangebotes Sankt Andreas Silber unter Berücksichtigung des Pflegegrades

Die nachfolgende Beispielrechnung ermöglicht Ihnen einen Überblick über die effektive monatliche Belastung einer Betreuung in häuslicher Gemeinschaft (BihG). Diese Beispielrechnung der monatlichen Kosten und Zuschüsse soll Ihnen als Orientierung für Ihre monatliche Belastung dienen. Hierbei sind alle anfallenden Kosten und mögliche Vergünstigungen nach dem **Pflegestärkungsgesetz 2 (2017)** enthalten. Es handelt sich bei dieser Berechnung um eine vereinfachte Aufstellung der Kosten und potentiellen Zuschüsse bei der Finanzierung der Betreuung in häuslicher **Gemeinschaft (sogenannte 24-Stunden-Betreuung)**. Die genaue Höhe der Zuschüsse ist vom Einzelfall abhängig und kann höher oder niedriger ausfallen.

In den Betreuungskosten sind die Kosten für Personalakquise, Beratung, Vermittlung, Steuern, Sozialversicherung, Kranken- und Unfallversicherung, Organisation der An- und Abreise, Reisekosten und Ersatz bei Ausfall einer Betreuungskraft (z.B. Urlaub, Krankheit) bereits enthalten.

Kosten & Refinanzierungsmöglichkeiten*

PFLEGEGRAD	1	2	3	4	5
Kosten Pflegekraft A2 (Monat)	2.975,00 €	2.975,00 €	2.975,00 €	2.975,00 €	2.975,00 €
Vermittlungskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Pflegegeldleistungen gemäß Pflegegrad	0,00 €	- 347,00 €	- 599,00 €	- 800,00 €	- 990,00 €
Leistungen der Verhinderungspflege (bis 3.539 €/Jahr ab 07/2025)	0,00 €	- 295,00 €	- 295,00 €	- 295,00 €	- 295,00 €
Mögliche Steuererleichterung (max.4.000 € / Jahr) **	- 333,00 €	- 333,00 €	- 333,00 €	- 333,00 €	- 333,00 €
Eigenanteil pro Monat	**2.642,00 €**	**2.000,00 €**	**1.748,00 €**	**1.547,00 €**	**1.357,00 €**

* Änderungen vorbehalten. Stand 10/ 2024 - Die aktuellen Kosten & Erstattungsmöglichkeiten finden Sie online unter www.sankt-andreas-pflegehilfe.de/informationen/kosten-betreuung-pflege-zuhause/
** Sankt Andreas darf keine steuerliche Beratung vornehmen. Für weitere Informationen und Fragen wenden Sie sich daher bitte an Ihren Steuerberater.

Überblick über die Leistungen der Pflegekasse

LEISTUNGEN	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5	BEMERKUNG
Leistungen der Pflege						
Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen nach § 37 SGB XI	–	347,00 €	599,00 €	800,00 €	990,00 €	Pflegegeld erhalten Pflegebedürftige, die Zuhause von Angehörigen, Bekannten oder Freunden gepflegt werden.
Pflegesachleistungen nach § 36 SGB XI	kein Anspruch, jedoch Einsatz des Entlastungsbetrags von 131,00 € möglich	796,00 €	1.497,00 €	1.859,00 €	2.299,00 €	Pflegesachleistungen erhalten Pflegebedürftige, die von einem Pflegedienst versorgt werden. Bis zu maximal 40% des Sachleistungsbetrags können für anerkannte Unterstützungsleistungen eingesetzt werden. Die Kostenerstattung erfolgt einfach gegen Vorlage entsprechender Belege.
Vollstationäre Pflege nach § 43 SGB X	131,00 € monatlicher Zuschuss	805,00 €	1.319,00 €	1.855,00 €	2.096,00 €	Anfallende Eigenanteile werden prozentual von der Pflegekasse übernommen, gestaffelt nach Dauer des Aufenthalts in der Einrichtung. Der Eigenanteil sinkt im 1. Jahr um 15%, im 2. Jahr um 30%, im 3. Jahr um 50% und anschließend um 75%.
Entlastungsleistungen						
Entlastungsbetrag* nach § 45 b SGB XI	131,00 €	131,00 €	131,00 €	131,00 €	131,00 €	Die Leistungen können eingesetzt werden für: 1. Tages- und Nachtpflege 2. Kurzzeitpflege 3. Nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45 a SGB XI) 4. Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes (§ 36 SGB XI) Hinweis: Nur bei Pflegegrad 1 für körperbezogene Pflegemaßnahmen einsetzbar
Kurzzeitpflege* nach § 42 SGB XI	kein Anspruch, jedoch Einsatz des Entlastungsbetrags von 131,00 € möglich	1.854,00 €	1.854,00 €	1.854,00 €	1.854,00 €	Nicht verbrauchter Leistungsbetrag für Verhinderungspflege kann auch für Leistungen der Kurzzeitpflege genutzt werden. Hierdurch kann sich der Leistungsanspruch auf maximal 3.539 € erhöhen. Das Pflegegeld wird während der Kurzzeitpflege hälftig weitergezahlt. *Sonderregelung unter der Tabelle
Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI 8 Wochen / Jahr	kein Anspruch, jedoch Einsatz des Entlastungsbetrags von 131,00 € möglich	1.685,00 €	1.685,00 €	1.685,00 €	1.685,00 €	Zudem ist es möglich, nicht verbrauchte Leistungen für Kurzzeitpflege bis zu einem Höchstwert von 806 € für Verhinderungspflege zu nutzen.

Tages- und Nachtpflege nach § 41 SGB XI	kein Anspruch, jedoch Einsatz des Entlastungsbetrags von 131,00 € möglich	721,00 €	1.357,00 €	1.685,00 €	2.085,00 €	Diese Leistungen können neben Pflegegeld und/oder Pflegesachleistungen in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.
Zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen nach § 38 a SGB XI	224,00 €	224,00 €	224,00 €	224,00 €	224,00 €	In einer Wohngruppe müssen mindesten drei und höchsten zwölf Pflegebedürftige zusammenleben.
Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds nach § 40 SGB XI	4.180,00 €	4.180,00 €	4.180,00 €	4.180,00 €	4.180,00 €	Der Zuschuss wird je Maßnahme gewährt. Ändert sich die Pflegesituation z. B. durch eine Verschlechterung des Gesundheitszustands der pflegebedürftigen Person und werden weitere Maßnahmen notwendig, so gilt dies als eine neue Maßnahme.
Versorgung mit Pflegehilfsmitteln nach § 40 SGB XI	42,00 €	42,00 €	42,00 €	42,00 €	42,00 €	Versicherten stehen 42 € pro Monat für Pflegeverbrauchsmittel (Einmalhand schuhe, Desinfektionsmittel usw.) zur Verfügung.
Beratung						
Pflegeberatung nach § 7 a SGB XI	Anspruch	Anspruch	Anspruch	Anspruch	Anspruch	Dies ist eine individuelle Beratung durch einen anerkannten Pflegeberater. Die Pflegekassen müssen hierfür feste Ansprechpartner benennen.
Beratungen und Schulungen für Pflegepersonen nach § 45 SGB XI	Anspruch	Anspruch	Anspruch	Anspruch	Anspruch	Gilt für Pflegepersonen sowie Personen, die nicht pflegen, sich aber für Pflege interessieren. Auf Wunsch sind die Kurse in häuslicher Umgebung der pflegebedürftigen Person durchführbar.
Beratung in der eigenen Häuslichkeit nach § 37 Abs. 3 SGB XI	2-mal jährlich Anspruch	halbjährlich Pflicht	vierteljährlich Pflicht	vierteljährlich Pflicht	vierteljährlich Pflicht	Diese Beratungseinsätze dienen der Sicherung und Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger, die Pflegegeld beziehen und keine professionelle Pflege durch einen Pflegedienst in Anspruch nehmen.
Beratung zur Palliativversorgung	Anspruch	Anspruch	Anspruch	Anspruch	Anspruch	Versicherte haben gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen einen Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung zu den Leistungen der Palliativ- und Hospizversorgung sowie zu den Möglichkeiten der persönlichen Vorsorge für die letzte Lebensphase (z. B. Patientenverfügung, Vollmachten).

*Die Verhinderungspflege wird von 6 Wochen auf 8 Wochen verlängert und die Kurzzeitpflegeleistungen können bis zu 100% auf Verhinderungspflege umgewidmet werden. Die Regelung, dass die Pflegeperson die pflegebedürftige Person vor der erstmaligen Verhinderung 6 Monate gepflegt haben muss, entfällt.

Änderungen vorbehalten. Stand 01/2025

Fragen & Antworten

Wie kann ich meine Betreuungsperson vorab kennenlernen?
Ein persönliches Kennenlernen ist sehr schwierig, da die Pflegehilfen im Regelfall bei ihren Familien im Ausland leben und eine Anreise für ein Gespräch logistisch und finanziell kaum darstellbar ist. Nachdem Sie uns als Partner ausgewählt haben, machen wir uns umgehend auf die Suche nach der für Sie am besten passenden Pflegehilfe. Sie bekommen zeitnah ein oder mehrere Profile in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt. Sollten diese Informationen auf Ihrer Seite zu einer positiven Einschätzung führen, kann im nächsten Schritt ein Telefonat mit der Pfleghilfe arrangiert werden, um einen noch besseren Eindruck zu gewinnen.

Welche Verträge sind abzuschließen, welche Formalien einzuhalten?
Sankt Andreas steht Ihnen für die gesamte Vertragslaufzeit als primärer Ansprechpartner zur Verfügung. In diesem Zusammenhang beraten wir Sie und übernehmen alle notwendigen Formalitäten.

Diese bestehen im Wesentlichen aus zwei unterschiedlichen Verträgen:

- Betreuungsfragebogen: Dieser wird zwischen Ihnen (dem Kunden) und Sankt Andreas Pflegehilfe abgeschlossen. Er erfasst sehr detailliert die Pflegesituation vor Ort, um im Folgenden die bestmöglich passende Pflegehilfe zu finden. Zusätzlich gibt er Sankt Andreas den Vermittlungsauftrag und regelt Art und Umfang der Tätigkeit.

- Dienstleistungsvertrag (DLV): Der DLV wird zwischen der ausländischen Agentur und Ihnen (dem Kunden) abgeschlossen. Dieser regelt im Detail das Verhältnis zwischen beiden Vertragsparteien, den Leistungsumfang, die Kosten und die Vertragsdauer. Auch Unterbringungs-, Verpflegungs- sowie Haftungsthemen werden hier geregelt.

Was kann ich machen, wenn die Chemie zwischen der ausgewählter Pflegehilfe und mir nicht passt?
Trotz unserer Bemühungen kann es vorkommen, dass die Chemie zwischen Ihnen und der Pflegehilfe nicht passt. Da es absolut notwendig ist, dass sich beide Seiten in der Betreuungssituation wohl fühlen, nehmen wir in diesem Fall einen umgehenden Wechsel der Pflegehilfe vor und Sie bekommen von uns neue Vorschläge unterbreitet. Unsere Erfahrung hat uns gezeigt, dass es sich an dieser S telle lohnen kann, nicht voreilig zu agieren. Oft bedarf es eine gewisse Zeit, bis sich beide Seiten aneinander und an die individuellen Eigenschaften der jeweils anderen Person gewöhnt haben.

Wie viele Stunden wird bei der Betreuung in häuslicher Gemeinschaft (sog. 24-Stunden-Pflegehilfe) gearbeitet?
Die Bezeichnungen „sogenannte 24-Stunden Betreuung“ oder „sogenannte 24-Stunden Pflege“ haben sich als für die von uns angebotenen Dienstleistungen der häuslichen Betreuung etabliert. Sie beziehen sich auf die durch die räumliche Nähe (Pflegehilfe wohnt bei Pflegebedürftigem) vorhandene unmittelbare Erreichbarkeit die es ermöglicht, im Notfall sofort eingreifen zu können. Sie bedeutet jedoch nicht, dass die Pflegehilfe permanent am Arbeiten ist.

Die Arbeitszeiten sind im Dienstleistungsvertrag im Regelfall auf 40 Stunden pro Woche festgelegt.

Wie erfolgt die Abrechnung der Arbeitsleistung?
Wenn Sie sich für eine von uns vorgestellte Pflegehilfe entschieden haben, kommt es zu einem Vertragsabschluss zwischen Ihnen und der ausländischen Agentur, welche die Pflegehilfe beschäftigt. Dieser Dienstleistungsvertrag regelt die Bezahlung der Pflegehilfe. Die Rechnung wird direkt von der osteuropäischen Agentur an Sie gestellt. Dies passiert im Regelfall bis zum 15. eines Monats, kann aber auch bei einigen Anbietern später bzw. zum Ende des Monats erfolgen.

Mehr Fragen & Antworten finden Sie online unter
www.sankt-andreas.de/informationen/haeufige-fragen-faq/

Wir unterstützen den Rechnungsprozess, indem wir die monatlichen Abrechnungen inhaltlich kontrollieren und Ihnen gegebenenfalls für Fragen zur Verfügung stehen. Eventuelle Unklarheiten in der Abrechnung können direkt über uns angefragt und geklärt werden.

Ist eine zeitnahe Kündigung der Betreuungsleistung möglich?
In der häuslichen Pflege sind Flexibilität und die Möglichkeit der Anpassung an sich verändernde Gegebenheiten von großer Bedeutung. Deshalb sind unsere Dienstleistungsverträge in der Regel mit einer Kündigungsfrist von maximal 14 Tagen kündbar.

Mit welcher Unterstützung und monetären Leistungen seitens der Pflegekasse kann ich rechnen?
Um Leistungen der Pflegekasse in Anspruch nehmen zu können, ist es unabdingbar, dass ein Pflegegrad vorliegt. Das sog. „Pflegegeld“ wird ab dem Pflegegrad 2 gezahlt und beginnt bei 347,00 € pro Monat. Mit dem Steigen des Pflegegrades steigt auch die Pflegegeldleistung.

Des Weiteren können Sie einmal im Jahr Geldleistungen im Rahmen der Verhinderungspflege in Anspruch nehmen. Unter bestimmten Umständen können dies bis zu 3.539,00 € pro Jahr sein. Weitere, detaillierte Informationen zu Leistungen der Pflegekassen wie Pflegesachleistungen oder Pflegehilfsmittel finden Sie auf Seite 12. Oder rufen Sie uns für eine persönliche Beratung gerne an.

Was passiert, wenn die Pflegehilfe krank wird?
Natürlich kann auch eine Pflegehilfe selbst einmal so stark erkranken, dass die Ausübung ihrer Tätigkeit nicht möglich ist. In diesem Fall sorgen wir umgehend für die Entsendung einer neuen Pflegehilfe. Wir stellen sicher, dass während der Vertragslaufzeit die pflegebedürftige Person jederzeit professionell betreut und zu keiner Zeit allein gelassen wird. Unser großes Netzwerk an erfahrenen Partnern in Osteuropa ermöglicht es uns, jederzeit kurzfristig reagieren zu können.

Unterkunft der Pflegehilfe, „freie Kost und Logis“ – was muss ich beachten?
Das Konzept der von uns angebotenen häuslichen Betreuung und Pflege sieht vor, dass die Pflegehilfe in den Räumlichkeiten des Pflegebedürftigen wohnt. Ein eigenes Zimmer und Bad-Mitbenutzung müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Normale, handelsübliche Speisen und Getränke müssen ebenfalls kostenfrei gestellt werden. Dies beinhaltet ausdrücklich nicht alkoholische Getränke. Diese sind der Pflegehilfe nicht gestattet.
Ihre Pflegehilfe wird alles dafür tun, dass Ihre Lebensqualität in den eigenen vier Wänden so weit wie möglich erhalten bleibt. Umgekehrt können Sie mithelfen, der Betreuungskraft den Aufenthalt angenehm zu gestalten. Wertschätzung und Respekt sind wichtige Grundlagen für ein langfristig funktionierendes Pflege-Arrangement und helfen, dass die Betreuungskraft ihrer Tätigkeit gerne nachkommt.

Ein Internetzugang, idealerweise über WLAN, ermöglicht unseren Pflegehilfen mit ihrer eigenen Familie in Kontakt zu bleiben und Themen in eigener Sache zu erledigen. Wenn auch vertraglich nicht vorgeschrieben, so ist ein Zugang zu WLAN ein wichtiges Entscheidungskriterium für die Pflegehilfen und insofern unbedingt empfehlenswert.

Kreiszyklus - Optische Darstellung der Vorteile des Sankt Andreas-Modells

"Nur Zuhause ist der Mensch ganz."

Jean Paul. Dichter, Publizist und Pädagoge

Zuschüsse – Je früher Sie sich Hilfe holen, desto mehr Kraft haben Sie!

Neuerungen in der Pflege

Häusliche Pflege ist möglich und finanzierbar! Mit dem zum 1. Januar 2017 in Kraft getretenen „Zweiten Pflegestärkungsgesetzes“ wurde nicht nur das 3-Pflegegrade-Modell durch das genauere 5-Pfleggrade-Modell ersetzt, sondern werden nun körperlich, geistig und psychisch bedingte Beeinträchtigungen gleichermaßen berücksichtigt. Ab Juli 2025 wird es einen gemeinsamen Jahresbetrag von 3.539 Euro für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege geben, der flexibel für beide Pflegeformen genutzt werden kann. Die bisherigen Übergangsregelungen entfallen.

Dazu gibt es eine höhere Flexibilität und Vereinfachungen, die bisherigen Einschränkungen bei der Übertragung zwischen Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege entfallen. Weniger Bürokratie und klare Regeln für die Verhinderungspflege. Nach wie vor gilt der Pflegegrad 2 als Mindestvoraussetzung.

Die zeitliche Höchstdauer beträgt bei beiden Pflegeformen weiterhin acht Wochen (im Jahr). Der Leistungsbetrag kann um bis zu 843 Euro aus nicht verbrauchten Mitteln der Kurzzeitpflege erhöht werden.

Zudem entfällt die 6-monatige Vorpflegezeit für die Verhinderungspflege. Ebenso ist ab Juli 2025 auch eine kurzfristige Verhinderungspflege möglich.

Pflegegrade
Der Pflegegrad wird je nach Schwere der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten der pflegebedürftigen Person ermittelt.
Geringe Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten entsprächen Pflegegrad①, schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten, mit besonderen, Anforderungen an die pflegerische Versorgung, Pflegegrad ⑤.

Die von uns vermittelten Betreuungskräfte haben jederzeit ein wachsames Auge auf die zu bereuende Person. Pflegegrade können alle sechs Monate oder nach einem Sturz, Krankenhausaufenthalt o. ä. neu beantragt werden, wir werden Sie gerne darauf hinweisen.

Pflegegeld
Ist die häusliche Pflege selbst sichergestellt, zum Beispiel durch Angehörige oder eine Pflegehilfe, beispielsweise von Sankt Andreas und liegt mindestens Pflegegrad 2 vor, können Sie Pflegegeld beziehen. Die Höhe des Pflegegeldes ist nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit gestaffelt.

Beispiel: Wenn ein pflegebedürftiger Mensch die Verhinderungspflege in Anspruchnimmt, kann er bis zu 3.539 Euro für die Pflegevertretung nutzen, wenn er beispielsweise Urlaub benötigt oder die Pflegeperson ausfällt. Sollte die Verhinderungspflege nicht voll ständig in Anspruch genommen werden, können die nicht verbrauchten Mittel für die Kurzzeitpflege verwendet werden, oder umgekehrt.

Verhinderungspflege
Sollte unsere Pflegehilfe, Sie oder eine anderweitige Hilfe, durch Urlaub oder Krankheit vorübergehend an der Pflege Ihres Angehörigen gehindert sein, übernimmt die Pflegeversicherung für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 die nachgewiesenen Kosten einer Ersatzpflege für bis zu maximal sechs Wochen je Kalenderjahr.

Selbstredend werden wir, sollte im Zuge der Betreuung in häuslicher Gemeinschaft (sogenannte 24-Stunden-Pflege), die Pflegehilfe Urlaub nehmen oder krankheitsbedingt verhindert sein, schnellstmöglich eine Ersatzpflege organisieren.

Kurzzeitpflege
Ist Ihr Angehöriger für eine begrenzte Zeit auf vollstationäre Pflege angewiesen, zum Beispiel auf Grund einer Operation oder anderen Widrigkeiten, so stehen ihm Leistungen in Höhe von bis zu 1.854 Euro für bis zu acht Wochen zur V erfügung. Dieser Betrag ist für die Pflegegrade 2-5 identisch.

Auch bei der finanziellen Unterstützung für Pflegehilfsmittel und Umbaumassnahmen gibt es Änderungen. Die Pflegekasse kann für Pflegebedürftige die Pflegegrade 1 bis 5 haben bis zu 4.180 Euro für Anpassungsmaßnahmen zahlen. Wohnen mehrere Pflegebedürftige zusammen, kann der Zuschuss bis zu viermal, also bis zu 16.720 Euro betragen.

Steuerermäßigung*
Tritt der Fall ein, dass Sie oder Ihr Angehöriger eine Pflegehilfe oder eine Haushaltshilfe brauchen, lässt sich ein Teil der angefallenen Kosten von der Steuer absetzen.

Der Fall tritt ein, wenn gemäß §35a Absatz 2 EstG „haushaltsnahe“ Leistungen erbracht werden.

Diese „haushaltsnahen“ Leistungen beinhalten unter anderem Versorgung und Betreuung von kr anken und pflegebedürftigen Personen, Nahrungszubereitung, Einkäufe, Haushaltsputz, Wäsche waschen, sowie Gartenpflege, sofern diese Leistungen im Haushalt ausgeübt werden und begründet sind.

Sie können somit bei Aufwendungen in Höhe von bis zu 20.000 Euro auf Antrag in der Einkommenssteuererklärung durch Vorlage von Rechnungen und entsprechenden Zahlungsbelegen (ausgeschlossen sind Barzahlungen), einen Steuervorteil von bis zu 4.000 Euro (Höchstbetrag) erhalten.

Wohnungsanpassung
Umbaumaßnahmen, die Ihrem Angehörigen die Möglichkeit geben, eine einigermaßen selbstständige Lebensführung wiederherzustellen, werden bei allen Pflegegraden mit bis zu 4.200 Euro von der Pflegekasse bezuschusst.
Handelt es sich um eine Wohngemeinschaft, beträgt die Bezuschussung bis zu 16.720 Euro.

Pflegehilfsmittel
Pflegehilfsmittel können Ihnen die Pflege Ihres Angehörigen erleichtern, dessen Beschwerden lindern oder ihm eine selbstständige Lebensführung ermöglichen. Werden technische Pflegehilfen benötigt, muss ein Eigenanteil von zehn Prozent, maximal jedoch 25,00 Euro, gezahlt werden. Verbrauchsprodukte, deren Kosten 42,00 Euro pro Monat nicht übersteigen, werden von der Krankenkasse erstattet.

Pflegesachleistungen
Haben Sie sich für eine ambulante Pflege entschieden, übernimmt die Pflegeversicherung für den Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2 die Kosten bis zu einem gesetzlich vorgeschriebenen Höchstbetrag, der sich nach dem Pflegegrad richtet.

Kombinationsleistung
Um eine bestmögliche Pflege zu gewährleisten, können Sie Pflegegeld und Pflegesachleistungen kombinieren. Allerdings vermindert sich das Pflegegeld in diesem Fall anteilig im Verhältnis zum Wert der in Anspruch genommenen Sachleistung.

Tagespflege
Müssen Sie tagsüber einer geregelten Arbeit nachgehen und können sich nicht um die Pflege Ihres Angehörigen kümmern, besteht die Möglichkeit der Tagespflege.

Ihr Angehöriger wird tagsüber in einer Einrichtung betreut, dessen Transfer von und zur Wohnung bei der teilstationären Pflege inbegriffen ist.

Die teilstationären Leistungen richten sich nach den Pflegegraden 2 bis 5 und ermöglichen dem Angehörigen Leistungen in Höhe von bis zu 2.085 Euro pro Monat.

Nachtpflege
Benötigt Ihr Angehöriger eine erhöhte Aufmerksamkeit in der Nacht, gibt es die Möglichkeit der Nachtpflege.

Dies gestattet Ihnen, sich über Nacht ausreichend zu erholen, um Ihren Angehörigen tagsüber mit neuer Kraft zu betreuen.

Die Inanspruchnahme der Nachtpflege bei den Pflegegraden 2 bis 5 wird mit bis zu 2.085 Euro pro Monat bezuschusst.

***Sankt Andreas darf keinerlei steuerliche Beratung vornehmen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.**

Mehr zu unseren Zuschüssen finden Sie online unter www.sankt-andreas-pflegehilfe.de/informationen/zuschuesse/

A-Z Lexikon

A Altenpflege
Ein Altenpfleger übernimmt eine professionelle Betreuung und Versorgung von älteren Menschen, die nicht mehr in der Lage sind, selbstständig ihr alltägliches Leben zu bewältigen. Zur Altenpflege gehört auch die Versorgung und Begleitung alter Menschen.

B Betreuungsverfügung
Sie informieren das Betreuungsgericht schriftlich über eine von Ihnen ausgewählte Person, die Ihre Anweisungen umsetzen soll, falls Sie dazu nicht mehr in der Lage sind. Ein Bevollmächtigter kann eigenständig handeln, während ein Betreuer der Kontrolle des Gerichts unterliegt. Wenn Sie keine eigene Auswahl treffen, wird das Gericht einen Betreuer ernennen.

C Chemie zwischen Betreuungskraft und der Familie
Wir geben alles, um die Pflegehilfe auf die Bedürfnisse des Pflegebedürftigen abzustimmen. Die Betreuungskraft benötigt in den ersten Tagen Zeit, um sich an die neuen Gegebenheiten und Anforderungen zu gewöhnen.

D Demenz
Demenz ist ein Symptom, das Gedächtnisschwierigkeiten und andere kognitive Probleme verursacht, die das tägliche Leben beeinträchtigen. Es führt zu einem Rückgang intellektueller Fähigkeiten wie Wortschatz, abstraktem Denken, Urteilsvermögen, Gedächtnis und körperlicher Koordination. Die Alzheimer-Krankheit ist die häufigste Form von Demenz. Obwohl es keine Heilung gibt, können einige der damit verbundenen Symptome mit Behand-lungen gelindert werden.

E Entlastungsbeitrag
Der Entlastungsbeitrag ist eine zusätzliche Unterstützung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen mit anerkanntem Pflegegrad. Er deckt haushaltsnahe Hilfen ab und beträgt monatlich 131 Euro. Besonders Demenzkranke profitieren, da soziale Aktivitäten wie Spaziergänge unterstützt werden. Nähere Informationen gibt die Pflegekasse.

F Finanzierung e iner 24-Stundenpflege
Gemeinsam entwickeln wir eine individuelle Pflegelösung, abgestimmt auf Ihre Bedürf-nisse und die Situation. Je nach Betreuungs-angebot und Pflegegrad erhalten Sie finanzi-elle Unterstützungen in Bezug auf Pflegegeld, Pflegehilfsmittel und Umbaumaßnahmen, sowie gestiegene Ansprüche auf Pflegesachleistungen für die häusliche Pflege. Sankt Andreas bietet kostenlose Beratung und unverbindliche Angebote.

G Gerontologie
Gerontologie ist die Untersuchung von Alterungsprozessen und Individuen, die vom Mittelalter bis zum späteren Leben wachsen. Es umfasst das Studium der körperlichen, geistigen und sozialen Veränderungen bei älteren Menschen im Alter.

H Haushaltshilfe
Eine Haushaltshilfe erledigt alle anfallenden Tätigkeiten, die eine pflegebedürftige Person nicht mehr allein machen kann, wie z. B. einkaufen, Wäsche waschen, reinigen, kochen oder andere im Haushalt anfallenden Tätigkeiten. (siehe Betreuer/in, Begleiter/in, Pflegehelfer/in)

I Intensivpflege
Die Krankenpflege besteht aus verschiedenen Bereichen, ein Teil davon ist die Intensivpflege. Sie kommt immer dann zum Einsatz, wenn eine Intensivmedizin notwendig wird, in der Regel auf der Intensivstation. Sie kann aber auch im häuslichen Bereich stattfinden, dabei müssen alle Funktionen des Körpers des Patienten ständig überwacht werden, meist mit der Unterstützung medizinischer Geräte.

K Kurzzeitpflege
Eine Kurzzeitpflege findet dann statt, wenn eine Person eine, Pflege bedarf, die vollstationär erbracht werden muss. Dies geschieht meist nach einem Krankenhausafenthalt, wenn die Pflege zu Hause dafür nicht ausreichend ist.

L Lebenserhaltende Massnahmen
Medizinische Verfahren, die eine wesentliche Körperfunktion ersetzen oder unterstützen. Lebenserhaltende Behandlungen umfassen mechanische Beatmung, künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr, Dialyse und bestimmte andere Behandlungen.

M **Mobilitätshilfen**
Mobilitätshilfen helfen Ihnen beim Gehen oder Bewegen von Ort zu Ort, wenn Sie beeinträchtigt sind oder eine Verletzung haben. Dazu gehören Krücken, Gehstöcke, Gehhilfen, Rollstuhl und Elektromobile. Wenn Sie Ihr Körpergewicht von Ihrem Fuß, Knöchel oder Knie fernhalten müssen, benötigen Sie eventuell Krücken. Möglicherweise benötigen Sie einen Rollator oder einen Roller, wenn Sie aufgrund einer Verletzung oder Krankheit nicht mehr laufen können.

P **Palliativpflege**
Palliativversorgung zielt darauf ab, Schmerzen zu lindern und chronisches Leiden bei Patienten zu verhindern. Sie strebt die Verbesserung der Lebensqualität in allen Lebensbereichen an, einschließlich körperlicher, emotionaler, geistiger und sozialer Aspekte, die bei fortgeschrittener Krankheit auftreten.

R **Ratgeber**
Bitte schauen Sie sich unseren Pflegeratgeber an. Weitere Informationen erhalten Sie über Ihren Sankt Andreas Berater vor Ort oder bei Ihrem zuständigen Landratsamt. Bitte sprechen Sie dazu den Seniorenbeauftragten an.

S **Subakutversorgung**
Medizinische Versorgung eines Patienten zu Hause oder in einer qualifizierten Pflegeeinrichtung nach einem Krankenhausaufenthalt zur Stabilisierung seines Zustands. Beispiele für die subakute Versorgung sind: Beatmungsgeräte oder Dialyse.

T **Therapeutische Kommunikation**
Prozess, durch den die Pflegekraft den Patienten bewusst beeinflusst oder ihm hilft, durch verbale und / oder nonverbale Kommunikation ein besseres Verständnis zu erlangen.

U **Unterhaltspflicht**
Bei finanzieller Bedürftigkeit kann eine „Hilfe zur Pflege“ beim Sozialamt beantragt werden. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sind individuell zu prüfen, dass müssen Sie über eine Rechtsberatung prüfen lassen.

V **Vorsorgevollmacht**
Sie bestimmen schriftlich eine Person, die Sie vertreten soll, wenn Sie nicht mehr in der Lage sind, sich selbst um Ihre persönlichen, medizinischen oder vermögensrechtlichen Angelegenheiten zu kümmern. Achtung: Ihre Kinder oder Eltern sind nicht automatisch dazu bevollmächtigt.

W **Wissenswertes über Fördermittel**
Erkundigen Sie sich bitte über die verschiedenen Fördermittel und Fördermöglich- keiten bei Ihrem zuständigen Landratsamt oder bei Ihrem Sankt Andreas Berater vor Ort.

X **XMöglichkeiten...**
...der Betreuung, wie wir für Sie die optimale Pflege erbringen. Dabei versuchen wir, die Angehörigen der zu pflegenden Person individuell mit einzubeziehen. Gerne berät Sie Ihr Sankt Andreas Berater vor Ort – sprechen Sie uns an.

Z **Zusatzleistungen für den Hausnotruf**
Hier steht die Sicherheit und der Service an erster Stelle - Ihr Berater berät Sie gerne über die verschiedenen Möglichkeiten des Hausnotrufes.

Die Fachbegriffe finden Sie online unter
www.sankt-andreas-pflegehilfe.de/a-z-lexikon/

Platz für Ihre Notizen

Sankt Andreas
pflegehilfe

Ihre Ansprechpartner vor Ort:

Berater Miroslav Papac
Auenbruggerstraße 99b
80999 München

Tel: 0152 58699 093
E-Mail: m.papac@sankt-andreas-pflegehilfe.de
www.sankt-andreas-pflegehilfe.de/berater-papac/

Sankt Andreas – Ihr zuverlässiger Partner für die Vermittlung von Pflegepersonal. Als legale Alternative zum Pflegeheim bieten wir Betreuung in häuslicher Gemeinschaft (sog. 24-Stunden-Pflege) in den eigenen vier Wänden.

+49 (0)2651 - 750 22 99
info@sankt-andreas-pflegehilfe.de
www.sankt-andreas-pflegehilfe.de

Sankt-Andreas Pflegehilfe Elbing S p. z.o.o.
ul. Mickiewicza 23, 82-400 Sztum / Stuhm, Polen

Sankt Andreas Pflegehilfe S.R.L.
Strada Aiurel Vlacu, N.12 Reg
Sediu Social: JUD: Sibiu/Hermannstadt, Rumänien

Dr. Rose Privater Betreuungsdienst
Chiemgau GmbH
Ahornstraße 42, 83451 Piding bei Bad Reichenhall